



Arbeitssicherheit: Verantwortung des Bauherren

Köln, 5. Oktober 2018

Unterstützen erwünscht

Jährlich ereignen sich circa 105.000 Arbeitsunfälle auf deutschen Baustellen. Dies ist ein Vielfaches mehr an Unfällen als in anderen Wirtschaftszweigen. Der ZVDH-Fachausschuss für Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aktiv dafür ein, das Unfallgeschehen zu senken und unter anderem auch die Bauherren in die Pflicht zu nehmen. Der Bauherr trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt und die damit verbundenen Gefährdungen. Diese Verantwortung ist im Rahmen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle durch die Baustellenverordnung beschrieben. Somit kann auch der Bauherr nach Arbeitsunfällen in den Fokus der Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften gelangen und sich möglicherweise auch Ermittlungs-, Straf- oder Regressverfahren ausgesetzt sehen.

In Abhängigkeit von Dauer, Komplexität und Gefährdungssituation übernimmt der Bauherr daher bestimmte Pflichten. Eine dieser Pflichten ist die Koordination der Arbeiten der Unternehmen. Dazu sieht die Baustellenverordnung vor, dass Sie sich eines Fachmanns, des sogenannten Koordinators (auch SiGeKo) bedienen. Ein Koordinator ist Experte für sicheres Zusammenarbeiten auf Baustellen. Er sorgt bereits in der Planungsphase dafür, dass sicherheitstechnische Belange berücksichtigt werden. Der Koordinator nimmt dem Bauherren die Pflicht zur Koordination ab und trägt so zur Rechtssicherheit bei.

Was muss ein Koordinator können?

- Baufachmann sein (z.B. Architekt, Ingenieur, Meister)
- Kompetenzen im Bereich Arbeitsschutz haben (z.B. nachgewiesen durch einen Lehrgang nach Anlage B RAB 30)
- Über spezielle Qualifikationen im Bereich Koordination verfügen (z. B. nachgewiesen durch einen Lehrgang nach Anlage C RAB 30)
- Erfahrung in der Koordination vergleichbarer Bauvorhaben vorweisen können

Welche Aufgaben übernimmt ein Koordinator konkret?

- Die Beratung und Koordination aller am Bau Beteiligten im Bereich der Arbeitssicherheit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes.
- Die Gestaltung einer effektiven Kommunikation, Moderation und Kooperation.
- Die Erstellung und Pflege eines Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plans (SiGe-Plan).
- Die Erstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten als Basis für die sichere Durchführung späterer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Betriebsinhaber können vorgefertigte Checklisten und Formulare für den Bauherren sowie weiterführende Informationen hier abrufen: <http://bit.ly/praxis-gutes-bauen>. Im internen Bereich ist unter <https://member.dachdecker.de> eine Angebotsbeilage für den Auftraggeber „Verantwortung im Arbeitsschutz“ abgelegt.